

## Thomas Lemke

### „Freiheit ist die Garantie der Freiheit“

### Michel Foucault und die Menschenrechte

Am 19. Juni 1981 wird in Genf ein internationales Komitee zum Schutz der vietnamesischen *boat people* (*Comité International contre le Piraterie: CICP*) gegründet. Die Initiative reagiert auf das Schicksal von Vietnamesinnen und Vietnamesen, die im Golf von Thailand entführt, gefoltert, vergewaltigt und ermordet wurden, ohne dass westliche Regierungen bereit gewesen wären, sie als Flüchtlinge anzuerkennen und aufzunehmen. Diese Untätigkeit erscheint den Mitgliedern des Komitees ebenso skandalös wie die Unfähigkeit internationaler Organisationen, den betroffenen Menschen wirksam zu helfen. Angesichts dieser Lage entsendet die CICP selbst Schiffe, um die *boat people* vor der Gewalt der Piraten zu schützen.

Das Komitee besteht vor allem aus Aktivisten von *Médecins du Monde*, *Terre des Hommes* und anderen humanitären Organisationen. Unter den Gründungsmitgliedern befindet sich aber auch der französische Philosoph Michel Foucault, der eine Presseerklärung verfasst, in der er die Bedeutung dieser und ähnlicher politischer Initiativen erläutert. Der Text wird erst nach seinem Tod veröffentlicht und erscheint am 30. Juni/1. Juli 1984 in der französischen Tageszeitung *Libération* unter dem Titel *Face aux gouvernements, les droits de l'homme* (Die Menschenrechte gegenüber den Regierungen). Im selben Jahr publiziert die Zeitschrift *Pflasterstrand* eine deutsche Übersetzung des Textes, die hier mit einigen Korrekturen wiedergegeben ist (*Libération*, Nr. 967:22; *Pflasterstrand* 188:64; Foucault 1994a):

„Wir sind hier nichts als Privatpersonen, die keine andere Berechtigung haben, sich zu äußern und miteinander zu reden, als eine bestimmte gemeinsame Schwierigkeit, die derzeitigen Geschehnisse zu ertragen.

Ich weiß wohl, wir müssen uns darüber im Klaren sein, daß wir an den Ursachen, die bewirken, daß Männer und Frauen lieber ihre Heimat verlassen,

als dort weiterzuleben, nicht viel ändern können. Diese Tatsache ist außerhalb unseres Wirkungskreises.

Wer hat uns beauftragt? Niemand. Und genau das macht eben unser Recht aus. Nach meiner Ansicht müssen wir drei Prinzipien im Auge behalten, nach denen sich diese Initiative richtet, wie so manche vor ihr, so beispielsweise *Ile-de-Lumière*, *Cap Anamour*, *Avion pour le Salvador*, aber auch *Terre des Hommes* und *Amnesty International*.<sup>1</sup>

1. Es gibt eine internationale Gemeinschaft von Bürgern, die ihre Rechte und ihre Pflichten hat und die dazu auffordert, sich gegen jeglichen Mißbrauch der Macht zu erheben, wer auch immer die Urheber oder deren Opfer sind. Schließlich sind wir alle Regierte und aufgrund dieser Tatsache miteinander solidarisch.
2. Weil sie behaupten, sich für die Wohlfahrt der Gesellschaften einzusetzen, maßen sich die Regierungen das Recht an, menschliches Elend dem Profit und den Verlusten zuzuschreiben, welches eigentlich von ihren Entscheidungen verursacht und ihren Versäumnissen begünstigt wird. Es ist die Pflicht dieser internationalen Gemeinschaft von Bürgern, vor Augen und Ohren der Regierungen das Elend der Menschheit einzuklagen. Es stimmt nicht, daß sie dafür keine Verantwortung tragen. Menschliches Unglück darf niemals ein stummes Überbleibsel der Politik sein. Im Gegenteil begründet es ein absolutes Recht, sich aufzulehnen und sich an diejenigen zu wenden, die Macht ausüben.
3. Wir müssen die Aufgabenteilung ablehnen, die uns allzu oft angeboten wird: die Individuen entrüsten und äußern sich, die Regierungen planen und handeln. In der Tat schätzen die guten Regierungen den Protest der Regierten, vorausgesetzt, daß dieser lyrisch bleibt. Ich glaube, wir müssen uns klarmachen, daß es sehr häufig die Regierungen sind, die reden, die nicht anders können oder wollen als reden. Die Erfahrung zeigt uns, daß man die theatralische Rolle des schlichten und einfachen Protests, die man uns aufdrängt, ablehnen kann und muß. *Amnesty International*, *Terre des Hommes* und *Médecins du Monde* bilden Initiativen, die dieses neue Recht geschaffen haben, nämlich das Recht von Privatpersonen, wirksam in die Ordnung der internationalen politischen Zielsetzungen und Strategien einzugreifen. Der Wille der Individuen muß sich in eine Realität einschreiben, welche die Regierungen für sich allein in Anspruch nehmen wollten – ein Monopol, daß man ihnen Tag für Tag und Stück für Stück entreißen muß.“

Dieser kurze Text ist nunmehr zwanzig Jahre alt. Die Nichtregierungsorganisationen haben inzwischen an politischer Bedeutung gewonnen, zugleich aber werden immer mehr kriegerische Einsätze von Regierungen mit dem Hinweis auf die Verletzung der Menschenrechte legitimiert – unter selektiver Einbeziehung oder gar aktiver Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen. Der Menschenrechtsdiskurs ist heute von zentraler Bedeutung für das Funktionieren der Regierungsmaschinerie.<sup>2</sup> Auch wenn sich die Zeiten geändert haben mögen - geblieben ist für viele eine „gewisse gemeinsame Schwierigkeit“, sich mit dem abzufinden, was gerade geschieht. Diese „Schwierigkeit“ zieht sich durch die Erklärung Foucaults, und sie ist es, die deren immer noch bestehende Aktualität ausmacht. Trotz der einfachen Sprache und des vertrauten Stils handelt es sich um einen in mehrfacher Hinsicht komplizierten und irritierenden Text.

Die erste Irritation besteht darin, dass der Autor dieses Textes Michel Foucault ist. Der politische Bezug auf Bürger- und Menschenrechte scheint in deutlichem Widerspruch zu dessen theoretischer Arbeit zu stehen. Foucault war einer der schärfsten Kritiker einer Machtkonzeption, die ihm zufolge die moderne politische Theorie ebenso wie die Institutionen politischer Willensbildung entscheidend geprägt hat. Diese „juridische Machtkonzeption“ interpretiert Macht vor allem in Rechtsbegriffen: als Gesetz, Verbot, Zensur etc. Sie ist beherrscht von der Idee der Freiheit der Individuen auf der einen und der Instanz der politischen Souveränität auf der anderen Seite. Im Rahmen dieses Modells wird Macht in Form eines (Gesellschafts-)Vertrags konzipiert, wobei die Rechtssubjekte ihre Freiheit an eine souveräne Instanz abgeben, deren Aufgabe es ist, die Vielfalt individueller Willen zu repräsentieren. Die auf diese Weise konstituierte Macht droht allein dann zum Zwang zu werden, wenn sie über sich selbst hinausgeht und die gesetzmäßig bestimmten Grenzen des Vertrags verlässt. Die Machtausübung gliedert sich entsprechend in einen legitimen und einen illegitimen Gebrauch, eine rechtmäßige und eine missbräuchliche Anwendung der Macht.

Foucault zufolge besteht das theoretische Defizit der juristischen Konzeption darin, dass sie die Komplexität der Machtverhältnisse nicht erfassen kann, da sie vom Bild der Grenze und der Binarität des rechtlichen Codes bestimmt ist. Seine Forderung lautet, die juristisch-negative Machtkonzeption durch eine strategisch-positive zu ersetzen. In dieser Perspektive ist Macht kein Besitz von Rechten und kann daher weder angeeignet noch übertragen oder repräsentiert werden, sondern der Begriff bezeichnet eine soziale Beziehung, in der Individuen versuchen, das Verhalten der anderen zu lenken und zu bestimmen. Macht ist daher nicht als Recht aufzufassen, sondern umgekehrt ist das Recht *eine*

strategische Möglichkeit unter anderen. Für Foucault können Machtverhältnisse daher ebenso mit einer rechtlichen Übereinkunft oder einem Konsens einhergehen, wie sie möglicherweise von (illegitimer) Gewalt oder Zwang begleitet sind. Entscheidend ist jedoch, dass diese Elemente eine Machtbeziehung nicht konstituieren. Sie können zwar deren Wirkungen oder Instrumente sein, nicht aber ihre Grundlage oder ihr Prinzip. Es ist daher nicht möglich, den Rekurs auf Rechte allein zur Erklärung oder Bewertung von Machtverhältnissen heranzuziehen; vielmehr ist dieser Bezug selbst erklärungsbedürftig und alles andere als „wertneutral“. In Frage steht daher nicht nur, ob die Übertragung oder Ausübung von Rechten legitim oder illegitim ist; wichtig ist darüber hinaus zu untersuchen, wie sie überhaupt funktioniert. Was motiviert den rechtlichen Konsens? Welche Ansprüche gelten als „berechtigt“? Welche Techniken gewährleisten, dass Machtverhältnisse als legitim akzeptiert werden? Foucault zufolge reicht es nicht aus, vom Faktum der Akzeptiertheit auszugehen; notwendig sei darüber hinaus, die „Bedingungen der Akzeptabilität“ (Foucault 1987:254) offen zu legen.

Jenseits ihres theoretischen Defizits verweist die juristische Konzeption auch auf ein politisches Problem. Dieses besteht darin, dass die Kritik der Macht selbst in juristischen Begriffen geführt wird. Der Widerstand richtet sich gegen den Missbrauch der Rechte oder macht Ansprüche im Namen von Rechten geltend – ohne damit in Frage zu stellen, „daß das Recht die Form der Macht sein muß und daß sich die Macht in Rechtsform vollziehen muß“ (Foucault 1977:109). Dieses Problem ist jedoch kein einfach zu korrigierender Irrtum, sondern ein praktisches Dilemma. Auch wenn die theoretische Analyse die Grenzen der juristischen Konzeption deutlich herausstellen mag, so bleibt doch die politische Kritik gegenwärtig ebenso auf rechtliche Kategorien wie auch auf Prinzipien von Gerechtigkeit angewiesen. Diese „Aporie“ hat Tom Keenan in seiner Analyse der Foucaultschen Machtanalytik herausgearbeitet: „Wir berufen uns auf ein zukünftiges Recht jenseits des Rechts, auf Recht ohne Recht. Dies ist aber nur möglich durch den Rückgriff oder Bezug auf die ‚Rechte‘, die wir haben. Es gibt keinen ‚Weg nach draußen‘ – und zwar nicht deshalb, weil die Gegenwart in sich selbst abgeschlossen oder mit sich selbst identisch ist, sondern im Gegenteil weil sie nicht mit sich selbst übereinstimmt und deshalb Politik notwendig macht. Der einzige Weg nach draußen ist der Weg, der aus der Politik herausführt“ (Keenan 1987:29).<sup>3</sup>

Foucaults Presseerklärung skizziert eine spezifische Lösung dieses Dilemmas und zeigt die politische Dimension einer strategischen Konzeption des Rechts auf: Da es im politischen Kampf keine Alternative zum Recht gibt, konzipiert Foucault ein alternatives Recht. Daher geht es ihm bei der Erklärung weniger um

die „Entdeckung“ eines alten Rechts als um die „Erfindung“ eines „neuen Rechts“ (Foucault 1999:50), dessen Konturen uns „erklärt“, also erläutert werden. Der Text sollte zu einem Diskussionsprozess beitragen, der eine neue Erklärung der Menschenrechte zum Ziel hatte (vgl. redaktionelle Information in: Foucault 1994a:707). Der Leser darf sich nicht von der Vertrautheit der Formulierungen täuschen lassen: Foucault benutzt die Begriffe nur insofern, als er ihre Bedeutungen verschiebt und sie für neue Inhalte öffnet. Er zielt nicht auf die Revitalisierung oder Aktualisierung der individuellen Menschenrechte, sondern auf die „Schaffung“ eines kollektiven Rechts und einer neuen politischen Subjektivität: die „internationale Gemeinschaft von Bürgern“.

Der Text folgt einer Richtung, die zunächst negativ scheint („nichts als Privatpersonen“; „kein anderes Recht“). Dann aber wird die affirmative Strategie des Textes deutlich: Gerade die Tatsache, dass niemand den Komiteemitgliedern eine Autorität oder ein Mandat, d.h. ein Recht für diese Aktion gegeben hat, „berechtigt“ sie zu diesem Handeln. Dieses Recht ist *ihr* Recht, insofern es sich nicht von etwas anderem ableitet: Eben weil sie niemanden repräsentieren als sich selbst, können sie sprechen. Und sie können auch nur für sich sprechen. Sie treten nicht im Namen oder als Für-Sprecher anderer auf, sondern im eigenen Namen. Aber sie sprechen nicht als Einzelne, sondern weil ihnen etwas *gemeinsam* ist, das sie kollektiv angeht. Sie alle teilen eine „gewisse gemeinsame Schwierigkeit“: eine Schwierigkeit damit umzugehen, was gegenwärtig geschieht oder dem, was nicht geschieht – und die Schwierigkeit zu akzeptieren, dass es so bleibt.

Foucault nimmt damit eine Unterscheidung auf, die sich bereits in früheren Arbeiten findet: die Differenz zwischen universellen und spezifischen Intellektuellen, die zugleich zwei unterschiedliche Kritikmodi und Formen intellektuellen Engagements verkörpern. Der universelle Intellektuelle weiss sich im Besitz der Wahrheit, d.h. der „richtigen Repräsentation“ der Welt, von der ausgehend er nicht nur sagt, was ist, sondern auch vorschreibt, was sein soll. Diese juristische Form der Kritik „richtet“ und „urteilt“ auf der Grundlage einer Differenz, welche die Falschheit der gesellschaftlichen Verhältnisse vor dem Hintergrund ihrer „wahren“ Gesetzmäßigkeiten denunziert. Sie stellt nicht nur eine Theorie dar, die dann auf die Praxis angewandt wird, sondern erst auf der Grundlage dieser Theorie wird Praxis möglich: eine Theorie, die mit der „Funktion eines Gesetzgebers“ (Foucault 1978, S. 197f.) auftritt.

Die Rolle des spezifischen Intellektuellen ist zugleich bescheidener und radikaler. Während der universelle Intellektuelle seine individuelle Position universalisiert und im Namen eines allgemeinen Rechts oder historischer Gesetze spricht, denen sich alle gleichermaßen zu unterwerfen haben, spricht

dieser nur für sich selbst und nicht für andere oder genauer: Der spezifische Intellektuelle spricht nur für andere, indem er für sich selbst und von sich selbst und seinen persönlichen Erfahrungen ausgehend spricht. Die Wirksamkeit der Kritik ergibt sich also nicht trotz der Spezifität der Erfahrungen, sondern die Begrenzung des Geltungsanspruchs ist die Voraussetzung für ihren Einsatz in konkreten politischen Projekten. Diese (spezifische) Form intellektueller Arbeit besitzt aufgrund ihrer Stellung in der Produktion und Zirkulation von Wahrheit eine allgemeine Bedeutung. Der Intellektuelle ist jemand, „der eine spezifische Position besetzt, die jedoch in ihrer Spezifität von den allgemeinen Funktionen des Wahrheitsdispositivs in einer Gesellschaft wie der unsrigen bestimmt wird [...]. Und hier kann seine Position eine allgemeine Bedeutung gewinnen, hier bringt der lokale oder spezifische Kampf, den er führt, Wirkungen oder Implikationen mit sich, die nicht allein berufsspezifischer Art sind oder auf bestimmte Bereiche begrenzt bleiben. Er wirkt oder kämpft auf der allgemeinen Ebene dieser Ordnung der Wahrheit, die für die Struktur und das Funktionieren unserer Gesellschaft fundamental sind. Es gibt einen Kampf ‚um die Wahrheit‘“ (Foucault 1978:52f.). In dieser Hinsicht formuliert intellektuelle Arbeit keinen kategorischen, sondern einen „konditionellen Imperativ“ (Foucault 1978a): Sie lädt ein zu anderen „Wahrheiten“, d.h. veränderten Praktiken und Denkformen, zu neuen „Erfahrungen“ – wie etwa die Erfahrung neuer Rechte.<sup>4</sup>

Kommen wir damit zurück zu dem Text der Erklärung. Foucault unterscheidet nicht zwischen den Rechten dieser „internationalen Gemeinschaft von Bürgern“ und ihren Pflichten. Zum einen ist es deren Pflicht, „das Elend der Menschen einzuklagen“; auf der anderen Seite begründet dieses Elend auch ein „absolutes Recht“. Diese Konzeption widerspricht unserer alltagsweltlichen Vorstellung eines Katalogs von Rechten, von dem die Summe der Verpflichtungen zu trennen ist. In dem Text bleibt von diesem Dualismus nicht viel übrig: Es ist sowohl das Recht wie die Pflicht dieser internationalen Gemeinschaft von Bürgern sich einzumischen; somit ist das neue Recht zugleich politische Berechtigung und moralische Verpflichtung.

Zwar spricht die Erklärung von Regierten und Regierungen, das neue Recht ist jedoch in erster Linie kein Recht jener gegen diese. Den Rechten der einen stehen keine Verpflichtungen der anderen gegenüber. Bei dem neuen Recht handelt es sich weder um Abwehrrechte gegen den Staat noch um Eingriffspflichten des Staates. Allerdings geht es um mehr als einen Bruch mit der Symmetrie von Rechten und Pflichten; das neue Recht bricht auch mit der Asymmetrie, die dieser Rechtskonstruktion insgesamt zugrundeliegt: eine „Aufgabenverteilung“, welche die Entscheidungskompetenz bei den

Regierungen zentralisiert. Es begründet ein Recht „gegenüber den Regierungen“ (*face aux gouvernements*), d.h. auf gleicher Ebene mit ihnen, als Gegenüber.

Dies heisst jedoch gerade nicht, dass der Adressat des neuen Rechts die Regierungen sind. Es handelt sich weniger um ein Recht gegen jemanden als um ein Recht für etwas: „das Recht von Privatpersonen, wirksam in die Ordnung der internationalen Zielsetzungen und Strategien einzugreifen“. Selbstverständlich handelt es sich insofern um ein Recht gegen die Regierungen, als diese politische Entscheidungsprozesse monopolisieren wollen. Aber damit ist das Wesentliche und Neuartige nicht benannt. Dieses besteht darin, dass Foucault ein Recht proklamiert, das im Moment nicht zu begründen ist, aber sich in Zukunft vielleicht einmal begründen lassen wird - dann und in dem Maße, wie es Menschen gibt, die für dieses Recht eintreten und es bereits heute „unberechtigt“ in Anspruch nehmen.

Die Konzeption eines „neuen Rechts“ findet sich jedoch nicht allein in der Argumentation dieses Textes, sondern bildet den Hintergrund für eine Reihe von politischen Interventionen Foucaults. Foucault beteiligte sich an Initiativen, die für die Rechte der Gefängnisinsassen oder die Rechte der Polen unter dem Kriegsrecht Anfang der 80er Jahre kämpften; ebenso forderte er das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung für Homosexuelle, trat für das Recht auf Abtreibung ein und verteidigte das Recht auf Asyl. In all diesen Fällen interessierte sich Foucault jedoch weniger für die rechtlichen Forderungen an sich als für die ethische Frage des „richtigen Lebens“ für uns. Beispielsweise bestand Foucault darauf, dass Homosexuelle bürgerliche Rechte als Homosexuelle haben sollten. Dennoch ging es ihm um mehr als den Kampf um Rechte in einem klassischen Sinn. Foucaults Forderung lautete, dass die politische Bewegung über das Einklagen von liberalen Rechten und sexueller Toleranz hinausgehen müsse, da es für eine wirkliche Anerkennung und Stabilisierung erworbener Rechte notwendig sei, neue Lebensformen zu entwickeln: „Zunächst einmal ist es für jedes Individuum wichtig, die Möglichkeit – und das Recht – zu haben, seine eigene Sexualität zu wählen (...). Ich denke, *wir müssen noch einen Schritt darüber hinaus gehen* (...). Wir müssen uns nicht nur verteidigen, sondern auch bekräftigen (*affirmer*) und nicht nur als eine Identität bekräftigen, sondern auch als eine kreative Kraft“ (Foucault 1994b:736; Hervorheb. T.L.).

Die theoretische Innovation Foucaults besteht in diesem „Schritt darüber hinaus“, der die juristische Konzeption hinter sich lässt: Das „neue Recht“ setzt Freiheit voraus, diese leitet sich nicht von jenem ab, sondern umgekehrt produziert die Freiheit neue Rechte. Ein Jahr nach der Genfer Erklärung macht Foucault diesen Punkt in einem Interview noch einmal deutlich: Freiheit lasse sich weder durch Institutionen noch durch Gesetze effektiv sichern. Dies läge

nicht so sehr an einer prinzipiellen Ambivalenz oder historischen Kontingenz, sondern daran, dass Freiheit nicht in institutionellen Arrangements oder Gesetzestexten Form annimmt. Vielmehr sei Freiheit eine Praxis, und die einzige Form, sie zu bewahren, bestehe darin, sie in Anspruch zu nehmen: „Die Freiheit der Menschen wird niemals durch die Institutionen und Gesetze sichergestellt, die sie garantieren sollen. [...] Ich denke nicht, dass es jemals in der Struktur der Dinge etwas geben könnte, das die Ausübung der Freiheit garantiert. Die Garantie der Freiheit ist die Freiheit.“ (Foucault 1994c:275f.).

---

<sup>1</sup> Foucault nennt hier einige humanitäre Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, die sich seit dem Beginn der 70er Jahre für die Opfer von Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen und innerhalb von Staaten einsetzen.

<sup>2</sup> Der Foucaultsche Begriff der Regierung bezieht sich nicht nur auf politische Strukturen oder staatliche Apparate, sondern allgemeiner auf die Kunst der Menschenführung und erfaßt das Zusammenspiel von Wissensformen, Machtstrategien und Subjektivierungsmodi. Vgl. Lemke 1997; Burchell/Gordon/Miller 1991; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000.

<sup>3</sup> Tom Keenans Analyse der Paradoxien und Aporien der „Genealogie der Macht“ gehört noch immer zu den besten Auseinandersetzungen mit der „politischen Theorie“ Foucaults (Keenan 1987). Viele der hier vorgetragenen Gedanken sind von seiner Darstellung inspiriert.

<sup>4</sup> „Erfahrung“ hat in der Terminologie Foucaults nichts mit persönlich Erlebten oder individuell Verinnerlichten zu tun, sondern bezeichnet eine kollektive Praxis: eine „Korrelation [...], die in einer Kultur zwischen Wissensbereichen, Normativitätstypen und Subjektivitätsformen besteht“ (Foucault 1986:10; vgl. Lemke 1997:265-269).

## Literatur

- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke Thomas* 2000. *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen.* Frankfurt am Main
- Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter* 1991: *The Foucault Effect. Studies in Governmentality.* Hemel Hempstead
- Eribon, Didier* 1991 (1989): *Michel Foucault. Eine Biographie.* Frankfurt/Main
- Foucault, Michel* 1977 (1976): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1.* Frankfurt/Main
- Foucault, Michel* 1978: *Dispositive der Macht.* Berlin
- Foucault, Michel* 1978a: *Vorlesung am Collège de France, 11. Januar 1978, Fonds Foucault Dokument C 64*



- 
- Foucault, Michel* 1986 (1984): Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2. Frankfurt/Main
- Foucault, Michel* 1987 (1982): Das Subjekt und die Macht, in: Dreyfus, Hubert L. und Rabinow, Paul (Hg.), Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Frankfurt/Main, S. 243-261
- Foucault, Michel* 1994a (1984): Face aux gouvernements, les droits de l'homme, in: ders., Dits et Écrits IV, Paris, S. 707/8
- Foucault, Michel* 1994b (1984): „Michel Foucault, une interview: sexe, pouvoir et la politique de l'identité“, in: ders., Dits et Écrits IV, Paris, S. 735-746
- Foucault, Michel* 1994c (1982): Espace, savoir et pouvoir, in: ders., Dits et Écrits IV, Paris: Gallimard/Seuil, S. 270-285
- Foucault, Michel* 1999 (1997): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt/Main
- Keenan, Tom* 1987: The „Paradox“ of Knowledge and Power: Reading Foucault on a bias, in: Political Theory, Jg. 15, Nr. 1, S. 5-37
- Lemke, Thomas* 1997: Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg
- Macey, David* 1993: The Lives of Michel Foucault, London